

Mahnstufe ändern (FIBU II)

Hauptseite > Offene Posten (FIBU II) > Mahnstufe ändern (FIBU II)

Mahnstufe ändern (FIBU II)



Kategorie: Offene Posten (FIBU II)

Support-Hotline: 030 43598 888

Support-Internetseite: <https://www.ra-micro.de/support/>

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Funktionen im Bearbeitungsbereich	2
2.1	Rechnungsnr. von - bis	2
2.2	Mahnstufe alt	2
2.3	Mahnstufe neu	2
2.4	Datum der Maßnahme	2

Allgemeines

Hilfe Info

Rechnungsnr. von:

Rechnungsnr. bis:

Mahnstufe alt:

Mahnstufe neu:

Datum der Maßnahme

▼

Mahnstufe ändern (FIBU II)

Diese Programmfunktion dient dazu, die Mahnstufen mehrerer OP-Einträge in einem Arbeitsschritt zu ändern.

Funktionen im Bearbeitungsbereich

Rechnungsnr. von - bis

Der Rechnungsnummernbereich wird eingegeben, dessen Mahnstufe geändert werden soll. Soll die Mahnstufe nur einzelner Rechnungen geändert werden, läßt sich dies leichter über OP-Liste vornehmen.

Mahnstufe alt

Die alte und neue Mahnstufe wird eingetragen. Im hier vorgegebenen Beispiel werden die obigen Rechnungen, die die Mahnstufe 0 enthalten, auf die Mahnstufe 1 gesetzt, ohne dass ein Mahndruck erforderlich ist. Zu beachten ist, dass die Änderung der Mahnstufe Auswirkungen auf die bisherige oder zukünftige Verzinsung haben kann.

Welche Bedingungen den einzelnen Mahnstufen zu Grunde liegen, wird in den Einstellungen der Offenen Posten festgelegt.

Mahnstufe neu

Die alte und neue Mahnstufe wird eingetragen. Im hier vorgegebenen Beispiel werden die obigen Rechnungen, die die Mahnstufe 0 enthalten, auf die Mahnstufe 1 gesetzt, ohne dass ein Mahndruck erforderlich ist. Zu beachten ist, dass die Änderung der Mahnstufe Auswirkungen auf die bisherige oder zukünftige Verzinsung haben kann.

Welche Bedingungen den einzelnen Mahnstufen zu Grunde liegen, wird in den Einstellungen der Offenen Posten festgelegt.

Datum der Maßnahme

Dieses Datum wird als letztes Mahndatum bei allen OP-Einträgen eingesetzt, bei denen eine Änderung der Mahnstufe vorgenommen wird. Es wird das aktuelle Datum vorgeschlagen. Der Programmvorschlag kann überschrieben werden.

Zu beachten ist, dass das Mahndatum den Beginn einer Verzinsung bedeuten kann.